

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 27.10.2020
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:07 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Marsal, Andrea

SPD-Fraktion

Bruns, Ludger
Götze, Horst
Haase, Hans-Dieter
Strelow, Gregor

CDU-Fraktion

Kronshagen, Heinrich
Ohling, Albert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mejja Yepes, Gustavo für Silke Telschow

FDP-Fraktion

Hoofdmann, Erwin für Frank Mälzer

GfE-Fraktion

Eichhorn, Jochen für Rainer Mettin

Verwaltungsvorstand

Jahnke, Horst Erster Stadtrat

von der Verwaltung

Stomberg, Beate
Philipps, Gaby
Hensmann, Rainer
Rogge-Mönchmeyer, Kerstin
Tholen, Jens
Wiltfang, Dagmar

Gast

Eppmann, Claus Trägergesellschaft Kliniken
Aurich-Emden-Norden
Dreyer, Nora Filmfest Emden gGmbH
Ackermann, Manfred Stadtwerke Emden
Neumann, Olaf Gewoba Emden
Bureck, Bernd Zukunft Emden GmbH
Kokkelink, Tobias Musische Akademie Emden
Schmidt, Olaf Flugplatz Emden GmbH

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Protokollführung

Bleeker, Sonja

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Marsal begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens der Covid-19-Pandemie weist Frau Marsal auf die Lüftungsordnung in geschlossenen Räumen hin. Im Sitzungsverlauf werde sie nach einer Phase von 20 Minuten eine 5-minütige Lüftungspause einlegen.

Die Sitzungsmitglieder stimmen diesem Vorgehen zu.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Marsal teilt mit, dass der TOP 12 „Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH (AAFÖG) für das Geschäftsjahr 2019“ auf Bitte des Geschäftsführers der AAFÖG von der Tagesordnung zurückgezogen werde, da der Abschluss zunächst in den Aufsichtsrat eingebracht werden sollte und die Gespräche dort noch nicht beendet worden seien.

Herr Haase bemerkt, aus ökonomischen Gründen und zur besseren Vorbereitung durch die Ausschussmitglieder sollte seiner Ansicht nach überlegt werden, ob eine so umfassende Tagesordnung mit entsprechenden Sitzungsmaterialien in einer einzigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresende sinnvoll sei. Er regt eine zusätzliche Sitzung zu einem früheren Zeitpunkt innerhalb eines Jahres an.

Frau Stomberg bittet um Verständnis und Entschuldigung für diese außergewöhnliche Tagesordnung. Sie erklärt, für das Jahr 2020 seien ab Februar insgesamt fünf Sitzungen für den Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen gewesen. Corona-bedingt seien jedoch alle Sitzungen der Fachausschüsse bis in den Sommer hinein ausgefallen. Hinzu komme, dass einige Abschlüsse, wie beispielsweise der Abschluss der Stadt, zur nächsten Haushaltsgenehmigung, dringend von der Kommunalaufsichtsbehörde erwartet werden. Um möglichst viele Jahresabschlüsse gerade auch in Anbetracht der unsicheren weiteren Entwicklung in Bezug auf die geplante Sitzung im November abschließen zu können, ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses besonders umfangreich.

Herr Kronshagen unterstützt die Anregung von Herrn Haase.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 12 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.11.2019

Beschluss: Das Protokoll Nr. 12 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2019 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 17/1634

Frau Marsal weist hinsichtlich der Beschlussfassungen in der heutigen Sitzung auf die Einhaltung des Mitwirkungsverbots gem. § 41 NKomVG hin.

Frau Stomberg führt einleitend aus, die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH rangiere im Rahmen einer großen Kapitalgesellschaft. Insofern sei das Rechnungsprüfungsamt nicht mit der Prüfung betraut. Die Prüfung sei von der WRG Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, durchgeführt worden. Weitere Ausführungen zum Jahresabschluss werde Herr Eppmann vortragen.

Herr Eppmann informiert einleitend über den aktuellen Stand der Corona-Zahlen aus den Kliniken Aurich, Emden und Norden. In den Kliniken Emden und Aurich gebe es im Personalbereich positive Testergebnisse. Dies stelle für die Kliniken eine erhebliche Herausforderung dar, weil diese Mitarbeiter*innen im Dienstbetrieb fehlen und die Gefahr bestehe, dass weitere Mitarbeiter*innen infiziert würden. In Emden habe es positive Testergebnisse im Bereich der Gynäkologie gegeben, deswegen sei hier die Leistungserbringung deutlich eingeschränkt bzw. eingestellt worden.

Weiter berichtet er anhand einer Power-Point-Präsentation über die Prüfung des Jahresabschlusses der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH für das Geschäftsjahr 2019. Zudem stellt er den Wirtschaftsplan des Klinikum Emden sowie des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) vor. Im Anschluss präsentiert er die drei Siegerentwürfe des Wettbewerbes für das Zentralklinikum. Diese Gesamt-Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Marsal bedankt sich für den Vortrag.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbh werden beauftragt,

- a. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 anzunehmen,
- b. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
- c. der Einstellung des Jahresfehlbetrages in den Verlustvortrag der Bilanz zuzustimmen.

Ja: 9	Nein: 0	Enthaltungen: 1
-------	---------	-----------------

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung der Klinikum Emden- Hans-Susemihl-Krankenhaus- gGmbH für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 17/1635

Herr Eppmann hat unter TOP 5 anhand der Gesamt-Präsentation ebenfalls Ausführungen zum Jahresabschluss der Klinikum Emden-Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2019 gemacht. Die Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Da keine Ergänzungen mehr vorgenommen wurden, lässt **Frau Marsal** über den TOP 6 abstimmen.

Beschluss:

1. Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Emden - Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH werden beauftragt,
 - a. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 anzunehmen,
 - b. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
 - c. der Einstellung des Jahresfehlbetrages in den Verlustvortrag der Bilanz zuzustimmen.
2. Der Verlust der Gesellschaft in Höhe von 6.175.003,89 Euro wird durch Haushaltsmittel der Stadt Emden ausgeglichen.

Ja: 9	Nein: 0	Enthaltungen: 1
-------	---------	-----------------

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 7 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Filmfest Emden gGmbH für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 17/1620

Frau Philipps erläutert, die Filmfest Emden gGmbH habe im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss i. H. v. 10.041,62 € erzielt. Die Geschäftsführung schlage vor, diesen Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses sei die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt worden. Als Ergebnis sei am 15.05.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden. Die Prüfung durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt. Das Rechnungsprüfungsamt habe am 01.07.2020 einen Feststellungsvermerk getroffen. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang der Filmfest Emden gGmbH, Emden, für das Geschäftsjahr 2019, sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA zum Jahresabschluss 2019, seien zur Kenntnis genommen worden. Ergänzende Prüfungsfeststellungen werden nicht getroffen.

Frau Dreyer führt aus, das 30. Internationale Filmfest Emden-Norderney 2019 sei ein Jubiläum voller Herausforderungen, Neuheiten, Emotionen, großartiger Filme, einem großartigen Rahmenprogramm und überwältigenden Gästen gewesen. Es sei ein Jahresergebnis von rund 10.000 € erzielt worden. Zu Beginn sei das Jahr 2019 allerdings von einer gravierenden Personalveränderung im Programmbereich geprägt gewesen, weil ein Mitarbeiter dort ausschied. Durch Kontakte zum Filmfest Oldenburg konnte jedoch von dort ein Mitarbeiter für die Filmorganisation verpflichtet werden. In der Vorbereitung seien 7 Mitarbeiter*innen mit dem Programm und Katalog sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Organisation in den Spielstätten beschäftigt gewesen. Insgesamt seien 120 Personen aktiv gewesen. Die Zufriedenheit des Publikums unterstreicht sie. Insgesamt seien 23.658 Zuschauer*innen zu verbuchen. Dies sei kein Besucherrekord, jedoch eine Steigerung bei den Emden Vorstellungen um etwa 1.000 Personen. Demzufolge seien auch die Einnahmen aus Kartenverkäufen auf rund 8.000 € gestiegen, von denen allerdings etwa 3.000 € an Filmvertriebe und -verleihe weitergeleitet werden mussten. Die Besucherzahlen auf der Insel Norderney seien auf knapp 5.000 Personen gestiegen. Weniger erfreulich seien die Zahlen bei den Schulsonderversammlungen. Diese reduzierten sich noch einmal gegenüber dem Jahr 2018 und würden aktuell etwa bei 1.200 liegen. Sie bemerkt, das Festival sei in einem schwierigen Zeitfenster 3 Wochen vor Ferienbeginn terminiert gewesen. Ob sich die Besucherzahlen im kommenden Jahr verbessern würden, sei abzuwarten.

Ausführlich schildert sie Highlights des Filmfestprogramms. Sie hebt hervor, das internationale Filmfest Emden-Norderney habe sich bundesweit zu einer Top-Adresse entwickelt. Dies sei auch an der deutschlandweiten Medienresonanz erkennbar. Das 30. Filmfest Emden-Norderney habe eine Gesamtreichweite von über 156 Mio. Kontakten erzielt. Die Medienresonanz würde vorwiegend online stattfinden. Im Bereich der überregionalen Medien sei eine Steigerung von über 180 Prozent der Berichte zu verbuchen. Sie lobt die Presseresonanz in Ostfriesland. Alle vorgenommenen Veränderungen für das Festival 2019 seien gelungen und gut angekommen.

Der Wechsel in der Geschäftsführung nach dem 30. Festival sei ebenfalls reibungslos erfolgt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste das Filmfest in 2020 abgesagt werden. Derzeit werde an der Umsetzung des 31. Filmfestes Emden-Norderney, welches vom 09. bis 16.06.2021 stattfinden solle, gearbeitet. Sie hofft für das kommende Festival, dass die Infektionszahlen zurückgehen und sich die Corona-Lage stabilisiere.

Frau Marsal bedankt sich für den ausführlichen Vortag.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss: Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Filmfest Emden gGmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 anzunehmen,
2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
3. den Jahresüberschuss in Höhe von 10.041,62 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 17/1621

Frau Philipps begrüßt Herrn Ackermann und erläutert zum TOP 8 „Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2019“ und TOP 9 „Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2019“, beide Jahresabschlüsse seien ebenfalls von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen geprüft worden. Es seien uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt worden. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt. Zum Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH sei vom Rechnungsprüfungsamt ein entsprechender Feststellungsvermerk mit Datum vom 01.09.2020 getroffen worden. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lage- und auch der Prüfbericht der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH seien zur Kenntnis genommen sowie ergänzende Feststellungen nicht getroffen worden.

Herr Ackermann führt zu den Wirtschaftsbetrieben aus, die Bilanzsumme habe sich leicht auf 23,9 Mio. € gesteigert. Die Eigenkapitalquote sei mit 41,9 Prozent sehr robust. Umsatzerlöse seien gegenüber 2018 leicht zurückgegangen. Wichtig hierbei sei, dass das Jahresergebnis vor Verwendung bei 1,8 Mio. € gelegen habe. Dieses Ergebnis sei deshalb so hoch, weil die Ausschüttung der Stadtwerke entsprechend gewesen sei. Er betont, angesichts der Corona-Situation sei der Jahresabschluss 2019 in dieser Stabilität für die Wirtschaftsbetriebe sehr wichtig gewesen.

Frau Marsal bedankt sich für die Ausführungen.

Beschluss: Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe Emden GmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 anzunehmen,
2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
3. den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 1.826.406,35 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Ergebnis: einstimmig

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Stadtwerke Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 17/1622

Herr Strelow spricht die anstehende Transformation des Volkswagen-Werkes zu einer Elektrofabrik und die in dem Geschäftsbericht der Stadtwerke Emden GmbH genannten 40 öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie die sogenannten Wallboxen, mit denen diese Fahrzeuge von zuhause aus geladen würden, an. Diesbezüglich solle auch an Bürger*innen gedacht werden, welche in Mietwohnungen leben und über keine eigene Garage verfügen. Seiner Meinung nach müssten hier die Stadtwerke mit gutem Beispiel vorangehen und die Transformation der Automobilfabrik hin zur Elektromobilität unterstützen. Er fragt nach, ob es Fördermittel vom Bund gäbe, um weitere Ladestationen im Innenstadtbereich zu installieren.

Weiter erkundigt er sich, warum die Power-to-Gas-Anlage an ein Unternehmen in England verkauft worden sei.

Herr Ackermann gibt an, die Power-to-Gas-Anlage sei in dem Sinne nicht verkauft worden. Diese Anlage habe die Stadtwerke seinerzeit über EU-Fördermittel erhalten. In den Ausschreibungsbedingungen für diese Fördermittel sei eindeutig vorgesehen, dass die Anlage ein Jahr für Forschungszwecke zu nutzen sei. Danach könnten diejenigen Unternehmen, die Anteile in diese Anlage eingebracht hätten, wie beispielsweise Technologie, etc., diese wieder zurücknehmen. Somit sei die Anlage an das englische Unternehmen zurückgegangen.

Hinsichtlich der angesprochenen Fördermittel führt er aus, die durch den Bund gegebenen Fördermöglichkeiten würden aktiv genutzt werden. Mit der entsprechenden Behörde in Aurich stehe die Stadtwerke Emden GmbH in einem sehr engen Austausch. Alle bisher stattgefundenen Förderaufrufe seien weitestgehend genutzt worden. Aktuell sei bei den Berufsbildenden Schulen eine Ladestation errichtet worden, sodass es 40 Stationen gäbe.

In diesem Zusammenhang erklärt er, es gebe zwei Empfehlungen. Der Bund habe mitgeteilt, bis 2030 solle es in Deutschland 1 Mio. öffentliche Ladestationen geben. Bevölkerungsmäßig auf Emden heruntergebrochen, würde das eine Anzahl von 600 Ladestationen in Emden bedeuten. Diese Anzahl sei jedoch utopisch und nicht umsetzbar. Eine andere Studie empfehle eine Anzahl von 200 Ladestationen. An dieser Zahl orientiere sich die Stadtwerke. Er unterstreicht die Investitionsintensität der Ladestationen, die bei etwa 15.000 € pro Stück lägen. Bei einer Schnellladestation, wie beispielsweise die Ladestation am Hauptbahnhof, hätten die Kosten seinerzeit bei 50.000 € gelegen. Wichtig sei auch, dass nicht die Stadtwerke allein, sondern auch private Investoren die Ladeinfrastruktur errichten. Er sei zuversichtlich, dass sukzessive die Ladeinfrastruktur aufgebaut werde und in den nächsten drei bis vier Jahren weitaus mehr Ladestationen im Öffentlichen Raum vorhanden seien.

Ebenso gebe es Studien, die aussagen, dass 70 – 80 Prozent der Ladevorgänge entweder beim Arbeitgeber oder zuhause stattfänden. Deshalb werde das Gespräch mit Unternehmen gesucht, sodass auch diese auf ihren Parkplätzen eine Ladeinfrastruktur aufbauen. Hinsichtlich der privaten Haushalte würden für Mehrparteienobjekte Gespräche mit den hiesigen Wohnungsbaugesellschaften stattfinden. Über Pilotprojekte könne zukünftig auch für Wohnungsmieter eine Lösungsmöglichkeit gefunden werden.

Herr Haase fragt, wie viele private Ladestationen bereits im Stadtgebiet installiert seien und wie hoch die Anzahl der Anträge in diesem Jahr gewesen sei. Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre bei den Energielieferanten erkundigt er sich nach der Akzeptanz des Emdener Modells

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

und ob sich dieses Kundenbindungsinstrument bewähre. Diesbezüglich möchte er die aktuelle Prozentzahl wissen.

Herr Ackermann bittet um Nachsicht, konkrete Zahlen der bereits installierten Ladesäulen im privaten Bereich würden ihm jetzt nicht vorliegen. Seiner Kenntnis nach würde bei einigen Unternehmen vereinzelt Ladeinfrastruktur errichtet. Sofern dies im Niederspannungsnetz passiere, müssten Unternehmen Kontakt zu den Stadtwerken aufnehmen, weil Ladeinfrastruktur bei niedrigen Leistungszahlen anmeldepflichtig und bei höheren Leistungszahlen sogar genehmigungspflichtig sei. Dieser Markt-Überblick sei wichtig, um Schwankungen im Stromnetz vorzubeugen.

Zum Emdener Modell führt er aus, bei einigen Stromtarifen sei das Emdener-Modell integriert. Seitens der Stadtwerke werde ein Zuschuss gewährt, wenn es sich bei der Anschaffung um ein energiesparendes Gerät handle, das bei einem regionalen Unternehmen gekauft worden sei. Aktuell werde dieses Thema auch intern bei den Stadtwerken diskutiert, weil mittlerweile überwiegend energiesparende Geräte auf dem Markt seien. Abschließend könne er sich jedoch noch nicht äußern. Er stellt fest, die Nachfrage der Kunden sei hoch und es werde jedes Jahr ein nennenswerter Betrag ausgeschöpft.

Weiter führt er aus, die Anteile im Strom- und Gasbereich seien nach wie vor hoch, sie würden zwischen 85 – 90 Prozent liegen. Er räumt ein, Wettbewerber würden versuchen Marktanteile abzuwerben, die Tendenz sei abfallend. Allerdings habe Emden im Vergleich zu anderen Stadtwerken und größeren Regionalversorgern eine sehr treue Kundschaft. Die Bürger*innen würden das Engagement der Stadtwerke schätzen. Um ein weiteres Standbein aufzubauen sei bereits vor einigen Jahren begonnen worden, neben dem Energiegeschäft in das Thema Digitalisierung zu investieren.

Herr Strelow gibt an, er sei mit der Aussage von Herrn Ackermann nicht zufrieden. Er möchte wissen, wie viele Ladestationen im öffentlichen Raum für das nächste Jahr geplant seien.

Herr Ackermann teilt mit, er könne die Frage nicht beantworten, da dies von den Förderaufrufen sowie der Mittelbereitstellung abhängig sei. Er gehe jedoch in diesem Bereich von einem Zuwachs aus. Ladestationen müssten über das Stadtgebiet verteilt werden. Hierbei sei nicht nur die Nachfrage nach Ladeinfrastruktur zu beachten. Ein wesentliches Kriterium zur Errichtung von Wallboxen sei auch die Infrastruktur der Stromleitungen unter der Erde.

Er wiederholt, aktuell seien 40 Ladestationen vorhanden, perspektivisch seien 200 Stationen geplant. Die Umsetzung müsste jetzt sukzessive erfolgen. Fördermittel würden etwa 30 bis 40 Prozent der Investitionen decken und seien für den Aufbau der Ladeinfrastruktur notwendig. Ansonsten wäre das wirtschaftlich nicht vertretbar.

Weiter informiert er, in Kooperation mit der EWE gäbe es derzeit ein Modell einer Flatrate, diese werde sukzessive angepasst. Jedoch könnten damit die Kosten einer Ladestation nicht gedeckt werden. Zunehmend würde es Ladestationen geben, die nach dem deutschen Eichgesetz auch Kilowattstunden abrechnen könnten. Der Strompreis zuhause läge bei etwa bei 0,30 €/kWh, damit könne die Investition der Ladestationen nicht gedeckt werden. Zudem sei davon auszugehen, dass die Strompreise an den öffentlichen Ladestationen höher sein würden, oftmals betrage dieser 0,40 €/kWh. Der Preis bei Schnellladestationen betrage bis zu 0,70 €/kWh. Er gehe davon aus, dass der Strompreis an den Ladestationen teuer sein werde als der normale Haushaltsstrompreis. Er betont, der Aufbau von Ladeinfrastruktur werde bis auf Jahre hinweg ein Zuschussgeschäft sein.

Zum Jahresabschluss erläutert er, in 2019 seien Investitionen i. H. v. 11,1 Mio. € getätigt worden. Davon sei ein Betrag i. H. v. 3,9 Mio. € in den Ausbau des Glasfasernetzes investiert worden. Der Restbetrag sei in die Energienetze Strom, Gas und Wasser geflossen. Es habe eine

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Zuschreibung i. H. v. 1,1 Mio. € gegeben. Etwa 2 Mio. € seien in die Finanzanlagen geflossen. Finanziert würde diese maßgeblich durch die sogenannte Experimentierklausel über die Stadt Emden. Die Bilanzsumme sei mit knapp 100 Mio. € relativ konstant geblieben. Die Eigenkapitalquote sei nach wie vor stark unter Druck mit 18,8 Prozent, jedoch etwas besser als im Vorjahr. Die Umsatzerlöse lägen bei knapp 70 Mio. € und hätten sich gegenüber dem Vorjahr etwas gesteigert. Das Betriebsergebnis betrage 7,1 Mio. €, die Umsatzrendite knapp 10 Prozent. Hier zeige sich wieder, dass das Kerngeschäft der Stadtwerke solide sei. Das Betriebsergebnis von 7,1 Mio. € reduziere sich durch die Verlustausgleiche für die Tochtergesellschaften, sodass am Ende ein Jahresergebnis von 2,7 Mio. € stehe. Dieser Betrag werde von den Stadtwerken an die Wirtschaftsbetriebe zum Ausgleich des Bäderverlustes abgeführt.

Mit Blick auf die Covid-19-Pandemie unterstreicht er noch einmal die soliden Zahlen. Ohne diese Grundlage würde die aktuelle Situation schwieriger zu bewältigen sein.

Frau Marsal bedankt sich für die Ausführungen.

Beschluss: Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Emden GmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 anzunehmen,
2. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen,
3. der Ausschüttung von 2.746.339,19 € an die Gesellschafter zuzustimmen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 10 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (GEWOBA Emden) für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 17/1623

Frau Philipps führt einleitend aus, die Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (GEWOBA Emden) habe das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 72.614,16 € abgeschlossen. Die Geschäftsführung schlage vor, den Jahresüberschuss der Gewinnrücklage zuzuführen. Diese Prüfung sei vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. im Auftrag des Rechnungsprüfungsamtes durchgeführt worden. Das Rechnungsprüfungsamt habe den Jahresabschluss sowie das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen, keine ergänzenden Prüfungsfeststellungen getroffen und dem Prüfbericht einen Feststellungsvermerk beigefügt.

Herr Neumann berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den Jahresabschluss 2019 der GEWOBA und die Prüfung. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Haase fragt hinsichtlich der Wohnungswechsel nach, ob die Gründe der Fluktuation auch in Zahlen hinterlegt seien.

Herr Neumann antwortet, für das Jahr 2019 sowie in den Jahren zuvor würde die Anzahl der Wohnungswechsel pro Jahr zwischen 140 und 150 liegen und macht ergänzende Ausführungen zu den Gründen, die zum Teil von nicht beeinflussbaren Faktoren wie z. B. Ortswechsel, Scheidung oder auch Eheschließung abhängen.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss: Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der GEWOBA Emden, Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH, werden beauftragt

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 anzunehmen,
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 72.614,16 € der Gewinnrücklage zuzuführen,
3. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 11 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Zukunft Emden GmbH für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 17/1624

Frau Philipps erläutert einleitend, die Zukunft Emden GmbH habe im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss i. H. v. 591.826,43 € erzielt. Dieser Jahresüberschuss solle durch Einstellung in die Gewinnrücklage in das nächste Jahr vorgetragen werden. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 sei die Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Münster beauftragt worden. Ein entsprechender Bestätigungsvermerk sei von dort erteilt worden. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt. Das Rechnungsprüfungsamt habe zum Prüfbericht einen Feststellungsvermerk getroffen. Ergänzende Prüfungsfeststellungen seien nicht erfolgt.

Herr Bureck teilt mit, die Zukunft Emden GmbH habe mit einem moderaten Jahresüberschuss das vergangene Geschäftsjahr abgeschlossen. Es sei für ihn das fünfte bewegte Geschäftsjahr als Geschäftsführer. Das Hauptgeschäft sei die Betreuung des Zuliefererparks für Volkswagen. Das Jahr 2015 begann seinerzeit mit dem Dieselgate und hätte sich dann weiterentwickelt über 2017 mit der Entscheidung, Elektrofahrzeuge zu bauen. Diese Entwicklungen seien noch nicht abgeschlossen. In diesem Jahr schließe sich die Covid-19-Pandemie an. Er sei erfreut, dass die Zukunft Emden GmbH gut aufgestellt, liquide sei und Schulden abarbeiten könne. Zudem gäbe es Zukunftspläne. Im vergangenen Jahr habe die Zukunft Emden GmbH an der Weiterentwicklung im Zuliefererbereich teilgenommen mit dem Ergebnis, dass Volkswagen selbst ein Komponentenwerk bauen werde. Diese Entwicklung begrüße er. Dies mache deutlich, dass die Zukunft Emden GmbH das Geschäftsmodell immer wieder erneuern und erweitern müsse, um es in einem Gesamtkontext des Zuliefererparks zu bringen. Derzeit baue Volkswagen weiterhin auch die konventionellen Fahrzeuge. Parallel werde die Elektrofahrzeug-Produktion vorbereitet. Er gehe davon aus, dass zukünftig eine große Nachfrage nach Flächen bestehen werde. Die Nachfrage könne sinken, wenn die Produktion der Verbrennermotoren eingestellt werde. Es sei Aufgabe der Zukunft Emden GmbH sich auf diese Situation vorzubereiten.

Positiv hebt er das im Herbst 2019 abgeschlossene Geschäft mit der Fa. Amazon hervor. Auch mit der Fa. EnBW hätten Ansiedlungsgespräche stattgefunden. Letztlich habe sich die Fa. EnBW mit ihrer neuen Servicestation am Emder Flugplatz angesiedelt. Ebenso sei die Optimierung der Wirtschaftsförderung formal von der Zukunft Emden GmbH vorbereitet worden. Weiter informiert er, die Zukunft Emden GmbH habe den Zuschlag für ein Startup-Zentrum erhalten. Dieser Zuschlag sei insbesondere erfreulich, weil das Land Niedersachsen nur noch ein Startup-Zentrum fördere. Unter 17 Mitbewerbern hätte Emden den Zuschlag bekommen. Auch das Thema Standortentwicklung und Stadtmarketing sei mitbegleitet worden.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Abschließend informiert er über den Start der Innovation-Factory in 2019 und den geplanten Bau eines neuen Gebäudes auf der 5,5 Hektar großen Fläche im kommenden Jahr. Die Zukunft Emden GmbH werde dieses zusätzliche Modul vermarkten. Die Akquise von Firmen, welche sich mit den Themen Elektro-Mobilität, Recycling und Ressourceneffizienz beschäftigen, laufe bereits. Ebenso würden bereits Vorbereitungen mit einer Betreibergesellschaft für das Gebäude laufen.

Beschluss: Die Vertreter der Stadt Emden in der Gesellschafterversammlung der Zukunft Emden GmbH werden beauftragt,

1. sich dem Bericht der Geschäftsführung anzuschließen und den Abschluss für das Geschäftsjahr 2019 anzunehmen,
2. der Einstellung des Jahresüberschusses in Höhe von 591.826,43 € in die Gewinnrücklage zuzustimmen und
3. der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Ausbildungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Stadt Emden mbH (AAFÖG) für das Geschäftsjahr 2019
Vorlage: 17/1625

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Emden, Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister
Vorlage: 17/1626

Frau Stomberg erläutert, das Rechnungsprüfungsamt habe den Jahresabschluss 2017 der Stadt geprüft. Der Schlussbericht über die Prüfung sowie der Jahresabschluss 2017 als Gesamtdokument seien der Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt. Neu sei, dass der Vorlage auch eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes beigefügt wurde. In einem Ausräumverfahren seien diese Themen besprochen worden. Diese Stellungnahme sei ebenfalls als Anlage zur Vorlage beigefügt. Ziel des Schlussberichtes sei, dem Rat in einer Zusammenfassung zu verdeutlichen, ob gegen die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Kernhaushalt der Stadt Bedenken bestünden. Damit stelle der Schlussbericht für den Rat die eindeutige Grundlage für seine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters dar. Die Prüfungsergebnisse, der Jahresabschluss und die Buchführung würden den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Rechenschaftsbericht stelle aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt dar. Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, welche die Aufgabenerfüllung in Zukunft beeinträchtigen könnten, seien ebenfalls genannt worden. Seitens des Rechnungsprüfungsamtes sei ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt worden. Über die im Schlussbericht genannten Anmerkungen hinaus gebe es keine weiteren Einwendungen dagegen, dass dem Oberbürgermeister die Entlastung erteilt werde.

Frau Marsal bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Haase bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen. Die neue Anlage zur Beschlussvorlage mit der Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes begrüße er. Anhand dieses Berichtes bestehe die Möglichkeit, bestimmte Verhaltensweisen der Verwaltung noch einmal zu hinterfragen. Allerdings habe er sich mehr Zeit für die Durchsicht gewünscht. In diesem Zusammenhang fragt er nach dem Verfahren für Fälle, bei denen das Rechnungsprüfungsamt und die Verwaltung nicht die gleiche rechtliche Einschätzung hätten. Es interessiere ihn, ob es abschließend immer zu einer übereinstimmenden Lösung gekommen sei.

Frau Stomberg antwortet, in der Rechnungsprüfung würde es selten ein richtig oder falsch geben. Die Rechnungsprüfung würde nach Möglichkeit die gesetzlichen Grundlagen auslegen, wie sie es aus ihrer Sicht für richtig halte. Gleichwohl würde es im Rahmen des Jahresabschlusses sowohl für den Kämmerer als auch für jeden anderen Geschäftsführer einer Gesellschaft immer einen gewissen Spielraum für Auslegungsfragen geben. Deshalb sehe sie die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahmen der Verwaltung nicht unbedingt kontrovers. Ein Austausch über die entsprechenden Fälle habe stattgefunden. Letztlich könne sich der Rat eine eigene Meinung bilden, wie er diese Auslegung für sich werte. Speziell bei den hohen Rückstellungen sei dies der Fall und auch das Vorsichtsprinzip. Der Ansatz des Rechnungsprüfungsamtes sei, die Feststellungen durchaus auch von einer anderen Seite einmal zu beleuchten. Gleichzeitig würden diese Berichte auch an die Aufsichtsbehörde geleitet. Auch von dort sei bemerkt worden, dass es in vielen Fällen ein „richtig oder falsch“ nicht gäbe. Aus ihrer Sicht sei dieses Verfahren an dieser Stelle transparent und völlig ausreichend in der Beantwortung.

Herr Jahnke fügt hinzu, die Frage von Herrn Haase sei nicht unberechtigt. Kontroverse Diskussionen über Sachverhalte gebe es beispielsweise auch bei Wirtschaftsprüfungen in Gesellschaften. In vielen Fällen werde zwischen dem Rechnungsprüfungsamt und der Verwaltung eine Einigung erzielt aber auch kritische Anmerkungen zu Sachverhalten würde es geben, bei denen dann Nachbesserungen nötig seien, wie z. B. im Jahresabschluss 2018 zum Anlagevermögen. Manchmal seien Beurteilungen sehr schwierig, insofern würde der Gesetzgeber diese Gestaltungsmöglichkeit ausdrücklich zulassen. Er betont, Ziel sei es, sich zukünftig nicht im Folgejahr über zwei Jahre zurück zu unterhalten, sondern mit dem abgelaufenen Jahr dann im Folgejahr im Rechnungsprüfungsausschuss zu dem entsprechend aktuellen Abschluss zu kommen. Der derzeitige Rückstand habe mit Fluktuations- und Personalgründen zu tun. Er betont, die Zusammenarbeit und Diskussion mit dem Rechnungsprüfungsamt sei sehr kollegial und in einem sehr vernünftigen Rahmen, indem auch sein Ziel sei, gemeinsam mit Frau Stomberg Lösungen zu finden.

Herr Strelow stellt fest, in der Vorlage sei aufgeführt, dass der Jahresabschluss 2017 am 10.01.2020 erstellt worden sei. Er sei verwundert über diesen langen Zeitraum und bittet um Erläuterungen. Weiter möchte er wissen, wann mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 und der Erstellung des Prüfberichtes zu rechnen sei.

Herr Jahnke antwortet, aktuell müsse ein Sachverhalt in einem Eigenbetrieb nachgearbeitet werden. Er hoffe, dieses noch in diesem Jahr dem Rechnungsprüfungsamt zuleiten zu können. Grundsätzlich komme es darauf an, welche Sachverhalte kritisch zu betrachten und welche Stellungnahmen einzufordern seien. Von daher sei es für Frau Stomberg schwierig, einen genauen Zeitraum zu beziffern. Dennoch sollte das gemeinsame Ziel sein, dieses im 1. Halbjahr 2021 zu behandeln. Gleichzeitig betont er, das Rechnungsprüfungsamt dürfe solange ordnungsgemäß prüfen, wie es dieses für richtig halte.

Frau Stomberg erklärt, die Übergabe des Jahresabschlusses 2017 erfolgte im Januar dieses Jahres. Aufgrund der Covid-19-Pandemie seien zwei Prüfer für einen sehr langen Zeitraum für die Arbeit im Katastrophenstab abgestellt worden. Dadurch mussten Prüfungshandlungen tat-

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

sächlich unterbrochen werden. Auch das Arbeiten im Homeoffice gestaltete sich für die eigentliche Teamarbeit als schwierig und verzögerte die Prüfung. Sie weist auf die Erklärung auf Seite 8 im Prüfbericht hin, dass im September dann die endgültige Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters unterschrieben worden sei. Solange hätte das Rechnungsprüfungsamt in der Diskussion mit der Verwaltung Sachverhalte ausgeräumt, bevor der Schlussbericht endgültig erstellt worden sei. Die Planung einer solchen Prüfung erfolge im Normalfall direkt nach der Übergabe.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2017
2. und die Entnahme des Fehlbetrages bzw. die Zuführung des Überschusses des Jahresergebnisses 2017 in Höhe von insgesamt -8.451.280,02 Euro aus der Rücklage gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG (die Entnahme des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -10.699.260,68 Euro zu 6.716.839,55 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und zu 3.982.421,13 Euro aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sowie die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.247.980,66 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses)
3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Ergebnis: einstimmig

TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Optimierten Regiebetriebes Kulturevents Emden; Ergebnisverwendung und Entlastungserteilung für den Oberbürgermeister
Vorlage: 17/1411

Frau Stomberg führt aus, der Optimierte Regiebetrieb Kulturevents Emden sei Teil des städtischen Haushaltes und damit Teil der städtischen Haushaltssatzung. Das Rechnungsprüfungsamt habe hier die Prüfung selbst durchgeführt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sei der Vorlage als Anlage beigelegt. Insgesamt stelle der Optimierte Regiebetrieb Kulturevents Emden aus dem städtischen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis dar. Inhaltliche Fragen werde Frau Rogge-Mönchmeyer beantworten.

Frau Rogge- Mönchmeyer macht darauf aufmerksam, das Jahr 2017 sei das erste Jahr gewesen, in dem das Kulturbüro und die Nordseehalle fusioniert hätten. Alle Zahlen von früheren Berichten seien deshalb hiermit nicht mehr vergleichbar.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss 2017 des Optimierten Regiebetriebes 841 „kulturevents emden“.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

2. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 58 Abs. Nr. 10 i. V. m. § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und § 24 Abs. 1 GemHKVO die Zuführung des ordentlichen Ergebnisses 2017 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und die Entnahme des außerordentlichen Fehlbetrages aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.
3. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Geschäftsjahr 2017.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 15 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden über die Prüfung der Jahresrechnungen 2017 und 2018 der Stiftung Musische Akademie Emden
Vorlage: 17/1408

Frau Philipps führt einleitend aus, aufgrund entsprechender Ratsbeschlüsse habe das Rechnungsprüfungsamt sowohl die Jahresrechnungen der Stiftung Musische Akademie Emden als auch die Jahresabschlüsse der Musischen Akademie Emden e. V. für die Jahre 2017 und 2018 geprüft, deren Ergebnisse sie hier kurz zusammengefasst vorstellen möchte. Das Ergebnis der Stiftung betrage für das Jahr 2017 55.090 € und für das Jahr 2018 53.495 €. Das Vereinergebnis der Musischen Akademie Emden e. V. betrage im Jahr 2017 26.450 € und im Jahr 2018 7.024 €. Die Prüfungen 2017 und 2018 für die Stiftung bzw. dem Verein seien zusammengefasst und in den Prüfberichten ausführlich dargelegt. Die Prüfungen haben zu keinen Einwendungen geführt. In Bezug auf den Verein seien insbesondere die Zuschüsse der Stadt Emden zweckentsprechend verwendet worden. Eine bereits für die Sitzung im März vorbereitete Power-Point- Präsentation werde dem Protokoll als Anlage beigelegt. Die Präsentation ist auch im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Kokkelink merkt an, in 2017 und 2018 sei die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern erfolgreich fortgesetzt worden. Er berichtet von einigen Veranstaltungs-Highlights aus den Jahren 2017 und 2018. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Musischen Akademie sei, das breite Angebot vorzuhalten und zu pflegen. Insbesondere bedeute dies die Zusammenarbeit mit 35 Kooperationspartnern. Zur finanziellen Seite gibt er an, die eigenen Einnahmen hätten sich konstant gesteigert. Weiter seien Fördermittel beantragt worden. Neben dem Zuschuss der Stadt Emden sei die Musische Akademie durch Landes- und Bundesmittel in 2017 i. H. v. 93.000 € und im Jahr 2018 i. H. v. 145.000 € gefördert worden. Die Unterrichtsentgelte konnten gesteigert werden. Dadurch konnten die im normalen Rahmen steigenden Personalkosten größtenteils selbst aufgefangen werden. Die Herausforderung in 2017 bestand darin, dass in einem der Förderprogramme des Bundes im Zeitraum von August bis September 2017 etwa 30.000 € Fördermittel nicht ausgezahlt worden seien. Durch eine Spendensammelaktion mit den Kooperationspartnern sei dieses Defizit zu einem großen Teil ausgeglichen worden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 16 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Muischen Akademie Emden e. V.
Vorlage: 17/1278

Frau Marsal stellt fest, der o. g. TOP 16 sei mit dem TOP 15 „Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Emden über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 der Stiftung Muische Akademie Emden“ zusammengefasst worden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 17 Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 und Prüfbericht 2017 der Stadtentwicklung Emden – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts –
Vorlage: 17/1627

Frau Marsal teilt mit, der TOP 17 „Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 und Prüfbericht 2017 der Stadtentwicklung Emden – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ und der TOP 18 „Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 und Prüfbericht 2018 der Stadtentwicklung Emden – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ würden zusammengefasst.

Frau Stomberg berichtet, in diesem Bereich der Stadtentwicklung Emden - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts seien die rückständigen Jahresabschlüsse der Jahre 2017 und 2018 aufgeholt worden. Zudem habe die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllerermann & Partner den Jahresabschluss 2019 bereits geprüft, der Bericht werde noch erwartet. Sie bedauert, dass diese Mitteilungsvorlagen ohne den Vorstand der Stadtentwicklung Emden – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts, Herrn Kruse, behandelt würden und deswegen inhaltliche Ausführungen zu den Geschäften fehlen. Die Jahre 2017 und 2018 seien geprüft worden. Das Rechnungsprüfungsamt habe ein entsprechendes Testat ausgestellt, sodass diese Jahre damit abgewickelt seien.

Herr Jahnke gibt an, er könne einige inhaltliche Ergänzungen machen. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei Herrn Tholen, der mit der Buchhaltung der Stadtentwicklung Emden - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -, beauftragt sei. Er habe einen maßgeblichen Anteil an der Aufarbeitung. Eine Zusammenstellung zu den Geschäftsvorfällen in 2017 und 2018 sei von ihm für diesen Ausschuss vorbereitet worden

Im Jahr 2017 seien die verbliebenen Baugrundstücke des Baugebietes D 44 in der Kepplerstraße veräußert worden. Die Einnahmen aus den Verkäufen würden den Großteil der im Bericht genannten Erlöse des Jahres 2017 ausmachen. Mit dem Endausbau sei im Jahr 2017 noch nicht begonnen worden. Der Endausbau des Baugebietes D 144 Wolthusen, mit welchem in 2014 begonnen wurde, sei im Jahr 2017 abgeschlossen worden. Weiter habe das Jahr 2017 keine weiteren außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle gehabt. Positiv sei, dass das Jahr 2017 mit einem Überschuss i. H. v. 300.000 € abgeschlossen worden sei. Er weist darauf hin, dass Jahresergebnisse beweglich seien, weil Erwerb, Erschließung, Verkauf und Endausbau zeitlich immer etwas auseinanderliegen würden.

Für das Jahr 2018 teilt er mit, die Baugrundstücke des Gebietes D 6 DOC sowie das Grundstück Ubbo-Emmius-Str. 1 seien veräußert worden. Mit der Erschließung des neuen Baugebietes D 63 a wurde begonnen. Ein negativer Effekt in 2018 sei durch die unerwarteten und nicht kalkulierten Kampfmittelondierungen im Gewerbegebiet D 6 DOC entstanden. Diese hätten sich erheblich negativ im Jahresergebnis i. H. v. 329.000 € niedergeschlagen. Dieses habe dazu geführt, dass das Jahr 2018 mit einem Defizit i. H. v. 115.000 € abgeschlossen worden sei.

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Frau Marsal bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Kronshagen bedankt sich in diesem Zusammenhang bei Herrn Tholen für die Aufarbeitung, welche er jahrelang moniert habe.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 18 Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018 und Prüfbericht 2018 der Stadtentwicklung Emden – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts –
Vorlage: 17/1628

Frau Marsal stellt fest, der o. g. TOP 18 sei mit dem TOP 17 „Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2017 und Prüfbericht 2017 der Stadtentwicklung Emden – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ zusammengefasst worden.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 19 Bericht über die überörtliche Kommunalprüfung der Zuwendungen für kulturelle Zwecke durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof
Vorlage: 17/1385

Frau Philipps führt einleitend aus, es habe im Jahr 2019 eine überörtliche Kommunalprüfung der Zuwendungen für kulturelle Zwecke durch den Nds. Landesrechnungshof stattgefunden. Diese Prüfungen seien nach dem Nds. Kommunalprüfungsgesetz, § 5 NKPG, dem Rat bekannt zu geben. In der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Emden, § 6 RPO, sei aufgeführt, dass die Bekanntgabe im Rechnungsprüfungsausschuss zu erfolgen habe. Bei den letzten überörtlichen Prüfungen sei eine Bekanntgabe und inhaltliche Diskussion auch in den entsprechenden Fachausschüssen erfolgt. Anhand der Vorlage sei zu erkennen, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kultur- und Erwachsenenbildung am 04.03.2020 die Prüfungsmitteilung bekannt gemacht worden und ihrer Ansicht nach ausführlich besprochen worden sei. Insofern würde an dieser Stelle die ursprünglich für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im März geplante formelle Bekanntgabe nachgeholt.

Frau Marsal bedankt sich für die Ausführungen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 20 Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Emden –
Kommunale Flugplätze
Vorlage: 17/1629

Frau Stomberg erläutert die o. g. Vorlage und bittet Herrn Schmidt um nähere Ausführungen.

Herr Schmidt führt aus, die Zusammenarbeit mit dem Nds. Landesrechnungshof sowie der Stadt Emden über die Prüfung des Flugplatzes Emden sei sehr konstruktiv gewesen. Im Ergebnis sei diese Prüfung durchgängig positiv ausgefallen und unterstreiche noch einmal, dass der eingeschlagene Weg der letzten Jahre richtig sei. Gemäß dem Prüfungsbericht würden auch die erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse und die Diversifizierung in den Einnahmen hervorgehoben. Auch infrastrukturell sei der Flugplatz gut aufgestellt. Mittlerweile sei der Flugplatz Emden nicht nur von den fliegerischen Einnahmen, Lande- und Passagierentgelten abhängig, son-

Protokoll Nr. 13 über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

dern habe sich breit aufgestellt. In dem Gewerbegebiet beim Flugplatz hätten sich in der letzten Zeit mehrere Unternehmen angesiedelt. Mit Blick auf die aktuelle Covid-19-Pandemie sei ein Rückgang der Einnahmen von knapp 30 Prozent zu verzeichnen. Das Hauptgewerbe sei inzwischen die gewerbliche Fliegerei. Durch die Zusammenarbeit mit der Windenergie-Branche hätte der Flugplatz ein weiteres solides Standbein und sei insgesamt gut aufgestellt. Die Prüfung habe einige Punkte analysiert, die zukünftig geändert werden müssten, u. a. auch gesetzliche Themen.

Frau Marsal bedankt sich für den Vortrag.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 21 Mündliche Mitteilungen des Rechnungsprüfungsamtes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 22 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 23 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.